

## **Beschlussvorlage**

**VZD/2569/2022/GRÖ**

### **Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Durchführung des Schwimmunterrichts im Schuljahr 2023/24 (Haushaltsjahr 2024)**

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Winter, Monika	Erstellungsdatum: 21.12.2022 <b>Status: öffentlich</b>
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
16.01.2023	Haupt- und Finanzausschuss Rövershagen
30.01.2023	Gemeindevertretung Rövershagen

#### **Sachverhalt:**

Die Grundschule Rövershagen hat bei der Gemeinde Rövershagen als Träger der Grundschule mit E-Mail vom 21.12.2022 den Antrag auf Übernahme der Schwimmkosten für das Schuljahr 2023/24 (2. Schulhalbjahr, daher Haushaltsjahr 2024) gestellt.

Die Meldung für den Schwimmunterricht muss wegen der Planung des kommenden Schuljahres bereits bis zum 28.02.2023 beim Staatlichen Schulamt Rostock erfolgen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In den Klassenstufen 3 und 4 kann Schwimmen als unterrichtliche Schwimmausbildung durchgeführt werden. Dazu stellt das Staatliche Schulamt Rostock Personal zur Verfügung. Das Schulamt, das für die Lehrerplanung zuständig ist, stellt der Grundschule Rövershagen jedoch nur dann Lehrerstunden für den Schwimmunterricht zur Verfügung, wenn abgesichert ist, dass Schwimmunterricht durchgeführt wird. Dafür ist die Erklärung des Schulträgers notwendig, die Sachkosten (Kosten für die Beförderung und Hallenmiete) zu übernehmen. Übernimmt der Schulträger diese Kosten nicht, kann und darf kein Schwimmunterricht durchgeführt werden und die Schule erhält hierfür keine Lehrerstunden.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten setzen sich aus den Beförderungs- und Mietkosten für die Schwimmhalle zusammen. Im Jahr 2023 betragen die Kosten für die Hallenmiete vermutlich 400,00€ brutto pro Stunde für 4 Bahnen (der Vertrag wird lt. Rückmeldung des Aquadroms erst in 01/2023 ausgefertigt) und die Beförderungskosten 270,00€ brutto pro Beförderungstag.

Hierbei gilt zu beachten, dass die Kosten im Jahr 2024 eventuell auch höher ausfallen können.

So hat das Aquadrom in der Vergangenheit bereits Preisanpassungen vorgenommen. Laut Rückmeldung des Betriebsleiters des Aquadroms vom 20.12.2022 ist aufgrund der nicht absehbaren Energiepreisentwicklung derzeit keine Kostenprognose möglich.

Ebenso lagen die Beförderungskosten in der Vergangenheit bereits bei 475,00€ brutto je Beförderungstag ab. Diese Kosten hängen u.a. auch stark von den freien Kapazitäten der Busunternehmen ab.

Im kommenden Schuljahr werden voraussichtlich 64 Schüler/innen zum Schwimmunterricht

fahren. Dies bedeutet, dass 4 Bahnen benötigt werden.

Bei den zu erwartenden ca. 12 Fahrten und je 1,5 Stunden auf Bahnen ergibt sich eine Hallenmiete von voraussichtlich 7.200€ (bei weiterhin 400,00€ pro Stunde für 4 Bahnen) und Beförderungskosten von voraussichtlich 3.600€ (hier wurde vorsorglich mit Beförderungskosten i.H.v. 300,00€ je Beförderungstag gerechnet).

Dies ergibt Gesamtkosten von voraussichtlich 10.800€. Diese Mittel müssen in den Haushalt 2024 eingestellt werden.

Da zur Haushaltsplanung 2024 meist bereits konkrete Kosten für die Beförderung und auch die Hallenmiete vorliegen, wird diese Summe im Zuge der Haushaltsplanung konkretisiert und die konkret benötigten finanziellen Mittel zur Haushaltsplanung 2024 eingereicht.

**Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.01.2023:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen, den Antrag der Grundschule Rövershagen vom 21.12.2022 auf Übernahme der Schwimmkosten für das Schuljahr 2023/24 (Haushaltsjahr 2024) zu genehmigen.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Finanzierung der Beförderungs- sowie Mietkosten (für die Schwimmhalle) werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

Laut derzeitigem Stand belaufen sich die Kosten auf ca. 10.800€. Die konkreten finanziellen Mittel sind derzeit noch nicht bekannt und werden zur Haushaltsplanung 2024 ermittelt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt, den Antrag der Grundschule Rövershagen vom 21.12.2022 auf Übernahme der Schwimmkosten für das Schuljahr 2023/24 (Haushaltsjahr 2024) zu genehmigen.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Finanzierung der Beförderungs- sowie Mietkosten (für die Schwimmhalle) werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

Laut derzeitigem Stand belaufen sich die Kosten auf ca. 10.800€. Die konkreten finanziellen Mittel sind derzeit noch nicht bekannt und werden zur Haushaltsplanung 2024 ermittelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: